Rechtsgrundlage: § 13 Kinderförderungsgesetz (KiFöG) i.V.m. § 90 Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII), Kinder- und Jugendhilfe, in der zzt. gültigen Fassung

	Zur Bearbeitung Inres Antrages werden nachstenende Unterlagen benotigt			
	Name, Vorname:	Bemerkungen		
]	Kindereinrichtung:			
	Betreuungsvertrag mit dem Träger der Kindereinrichtung (bei Erstantrag)			
	Kostenbeitragsbescheid (zu jedem Folgeantrag)			
Einkommensnachweise				
	Lohn-/Gehaltsnachweise/ Ausbildungsvergütung – je für die letzten 6 Monate			
	Ggf. Lohnersatzleistungen (Krankengeld/Kinderkrankengeld u.ä.)			
	Arbeitsvertrag/ Ausbildungsvertrag/ Praktikumsvertrag (nur einmalig, außer bei Änderungen)			
	Arbeitslosengeld, Arbeitslosengeld-II			
	Eingliederungsvereinbarung bei Trainingsmaßnahmen und Arbeitsgelegenheiten			
	Kinderbetreuungskosten von vorrangigen Leistungsträgern bzw. Arbeitgebern			
	Elterngeldbescheid			
	Mutterschaftsgeld			
	BAföG/ BAB			
	Schulbescheinigung/Schulvertrag/Immatrikulation			
	Rentenbescheid (letzte Anpassung)			
	Kindergeldnachweis (Kontoauszug – nicht erforderliche Angaben können geschwärzt werden)			
	Bewilligung/Ablehnung der Familienkasse über den Kinderzuschlag			
	Unterhaltsansprüche (bei Quittungen und Kontoauszügen 3 Exemplare)	4		
	Unterhaltsvorschussnachweis (Kontoauszug) + Bescheid bei Erstantrag	4		
	Wohngeldbescheid/ Lastenzuschuss	4		
	letzter Einkommenssteuerbescheid	_		
	Bescheinigungen über Einkünfte aus Kapitalvermögen und Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			
	sonstige Einkünfte (hierzu zählen alle Einnahmen, > ohne Angaben, die dem Antragsteller, dem Leistungsberechtigten od. ihnen nachstehende Personen die Gefahr zuziehen würde, wegen einer Straftat oder einer			
	Ordnungswidrigkeit verfolgt zu werden (s. § 65 Abs. 3 SBG I)			
	Die Unterlagen bei Selbstständigkeit erfragen Sie bitte im Bürgeramt.			
Nachweise über erforderliche Aufwendungen/ Belastungen				
	Mietbescheinigung			
	ggf. gesonderter Vertrag über Heizkosten			
	bei eigenen Grundstücken → Nachweise über Hauslasten	+		
	Grundsteuer			
	Müllgebühren			
	Wasser/Abwasser			
	Schornsteinfeger/Heizungswartung/Heizkosten			
	Schuldzinsen > ohne Tilgung (aus Darlehensverpflichtungen für bauliche Maßnahmen) z. B.			
	Jahreskontoauszug der Bank oder Bausparkasse			
	Kreditvertrag (nur bei Erstantrag)			
	dauernde Lasten z. B. Erbpacht			
	Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (öffentl. Verkehrsmittel – Monatskarte)			
	Nachweis über Unterhaltsverpflichtungen (3 Kontoauszüge)			
	Nachweis über notwendige Versicherungen (Hausrat-, Haftpflicht-, Unfall-, Riester-Rente-, Wohngebäudeversicherung) > keine Pkw-Haftpflicht – da diese durch evtl. zu gewährende Pauschbeträge abgegolten wird) – hier bitte die vollständigen Versicherungsscheine mit letzter Beitragsanpassung einzeichen (hei Erstantzag) sonst nur die letzte Beitragsanpassung (als Nachweis für Felgeantzäge)			
	einreichen (bei Erstantrag), sonst nur die letzte Beitragsanpassung (als Nachweis für Folgeanträge) Aufenthaltserlaubnis bei Ausländern	1		
	Sorgerechtsnachweis beiliegend liegt bereits vor wird beantragt	+		
	Gewerkschaftsbeitrag/Berufsverbände	†		
	Mehraufwendungen für doppelte Haushaltsführung (Mietvertrag/Quittungen, Rechnungen)	+		
Trontage wendingen für doppene frausnähistumung (whetverhag/Quittungen, Reciniungen)				
Ich ve	erpflichte mich die fehlenden Unterlagen bis zum nachzureichen.			
17	· ·	1		
Kenntr	Kenntnis genommen am: bitte wenden			
	Antragsteller: Bürgerberater			

Ansprechpartner Jugendamt

Herr Eichelberg Tel. 03496-60 1652 Zimmer 133

Christian.Eichelberg@anhalt-bitterfeld.de

Frau Schmidt Tel. 03496-60 1649 Zimmer 133

Katrin.Schmidt@anhalt-bitterfeld.de
Tel. 03496-60 1650 Zimmer 138

Frau Kelling Tel. 03496-60 1650 Zimmer 13 Regina.Kelling@anhalt-bitterfeld.de

Frau Bocanegra Wagner Tel. 03496-60 1651 Zimmer 138

Kerstin.Bocanegra-Wagner@anhalt-bitterfeld.de

Frau Heidel Tel. 03496-60 1653 Zimmer 135

Andrea.Heidel@anhalt-bitterfeld.de

Frau Jaquét Tel. 03496-60 1655 Zimmer 135

Jeannine.Jaquet@anhalt-bitterfeld.de

Besucheradresse des Jugendamtes

Am Flugplatz 1 06366 Köthen (Anhalt)

Öffnungszeiten

Mo.+Fr.: 9.00 - 12.00 Uhr Die.+Do: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Das Jugendamt führt an den Außenstandorten Bitterfeld und Zerbst jeweils einmal im Monat einen Außensprechtag durch. Die Termine sind über das Jugendamt bzw. Bürgeramt zu erfragen.

oder an das Bürgeramt:

Öffnungszeiten der Bürgerämter: Mo., Die. und Do.: 08:00 – 18:00 Uhr

Mi. und Fr.: 08:00 – 14:00 Uhr

Marktplatz 2	Röhrenstr. 33	Fritz-Brandt-Str. 16
06366 Köthen (Anhalt)	06749 Bitterfeld-Wolfen	39261 Zerbst/Anhalt
Tel. 03496-700 429	Tel. 03493 – 341 319	Tel. 03923 – 70 2223
Tel. 03496-700 430	Tel. 03493 – 341 318	Tel. 03923 – 70 2222
Tel. 03496-700 431	Tel. 03493 – 341 316	Tel. 03923 – 70 2224

Landkreis Anhalt-Bitterfeld 51.3.102